

**Beschluss Nr. 87/2017**

Schwyz, 7. Februar 2017 / ju

Ersatzwahl eines Kantonsratsmitglieds aus der Gemeinde Schwyz

Ersatz für Kantonsrat Christian Kündig

Kantonsrat Christian Kündig hat mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2016 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014, KRWG, SRSZ 120.200, den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrat Christian Kündig ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 20. März 2016 in der Gemeinde Schwyz aus dem Wahlvorschlag der CVP gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2016, Seite 694 ff., Sandro Patierno, Schwyz, nach.

Sandro Patierno hat sich mit Schreiben vom 1. Februar 2017 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat ab dem 1. Januar 2017 für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 anzunehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Sandro Patierno wird als Ersatz für Christian Kündig ab dem 1. Januar 2017 für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.

2. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt veröffentlicht.

3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Sandro Patierno, Schmittemattstrasse 11, 6430 Schwyz (als Wahlanzeige); Christian Kündig, Chappelweid 12, 6432 Rickenbach; Gemeinderat Schwyz.

4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Redaktion Amtsblatt; Sekretariat des Kantonsrates; Landesweibel.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Luig, Staatsschreiber-Stellvertreter

